

## Das Schächten ist eine Tierquälerei

Es ist doch schon lange klar, dass Erwin Kessler kein Rassist ist. Er ist Tierschützer und hat darum immer wieder das Schächten (schlachten ohne vorherige Betäubung) verurteilt. Ohne ihn wäre wohl das Schächtverbotgesetz hierzulande schon längst gekippt worden. Erwin Kessler ging es nie um die Juden als Volk. Er würde das Schächten auch verurteilen, wenn es die Bundesräte tun würden, wenn ich es tun würde, wenn es sein Bruder tun würde. Schächten ist eine Barbarei, eine Tierquälerei, die verurteilt gehört.

Der mutige Tierschützer Erwin Kessler hat dazu heftige Worte gewählt, zu Recht. Es war vonnöten, aufzuklären, zu dokumentieren, wenn doch die Schächtbefürworter Lügen verbreiten. Wenn die Kritik an groben Tiermisshandlungen rassistisch sein soll, dann

bin ich und sind Tausende von Schweizern Rassisten. Bin ich Rassist, weil ich Stierkämpfe ablehne? Bin ich Rassist, weil ich Robbenschlächtereie verurteile, oder bin ich Rassist, wenn ich Hahn- und Hundekämpfe verurteile? Bin ich Rassist, weil ich das Schächten verabscheue und auch die Menschen, welche es tun und welche es in Auftrag geben? Wenn es nach den Bülacher Richtern ginge, dann ja. Die Gefängnisse würden also überquellen von Menschen, die Barbarei an Mensch, Tier und aller Kreatur verurteilen.

Schächten ist hierzulande verboten, nicht wegen rassistischer Argumente, sondern wegen des schrecklichen Todeskampfs der Tiere. Es ist schlimm, wenn eine Oberinstanz Verfahrensmängel feststellen und rügen muss. Prozesse, die wiederholt werden müssen, neu abge-

handelt werden müssen, kosten Zeit und Geld. Das Geld der Steuerzahler.

Ich hoffe, dass beim vierten Versuch beim Gericht Bülach endlich nach Treu und Glauben verhandelt wird. Ich werde dort sein, es wird eine öffentliche Verhandlung geben.

*Marlène Gamper, Glattfelden*

*Anmerkung der Redaktion:* Dem extremen Tierschützer Erich Kessler war vorgeworfen worden, rassistisch gefärbte Pamphlete gegen das Schächten verbreitet zu haben. Indem er Juden wiederholt mit den Nazis verglichen habe, habe er gegen die Antirassismus-Strafnorm verstossen. Vom Vorwurf der Rassendiskriminierung hatte ihn das Bezirksgericht Bülach freigesprochen. Der Fall geht nun zum vierten Mal ans Bezirksgericht Bülach.